

**Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Business Administration)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

**vom 12.02.2010**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Business Administration) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 03.08.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.08.2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 2 wird die Zahl „45“ durch die Zahl „40“ ersetzt.
2. Der bisherige Text des § 11 wird zu dessen Absatz 1.
3. Nach § 11 Abs. 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt vier Monate, falls sie während der Regelstudienzeit angefertigt wird, ansonsten drei Monate. Auf Antrag des Studierenden/der Studierenden kann die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Erkrankung) im Einverständnis mit der Aufgabenstellerin/dem Aufgabensteller um maximal zwei Monate verlängern. Bei Nichteinhaltung der Bearbeitungsfrist wird die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet.“

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2010 in Kraft.